



BOTSCHAFT DES GROSSEN GEMEINDERATS

*AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER EINWOHNERGEMEINDE
MÜNCHENBUCHSEE ZU DER ABSTIMMUNGSVORLAGE
VOM 17. JUNI 2012*

Neue Trägerschaft für die offene Kinder- und Jugendarbeit

1.	Das Wichtigste in Kürze	1
2.	Rückblick	1
3.	Gesetzliche Grundlagen	2
4.	Steuerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	2
5.	Zusammenschluss mehrerer Gemeinden und neue Trägerschaft	2
6.	Der Leistungsvertrag	4
7.	Controlling	4
8.	Finanzen	5
9.	Veränderungen durch eine neue Trägerschaft	5
10.	Konsequenzen bei Nichtrealisierung	6
11.	Fazit	6
12.	Antrag des Grossen Gemeinderates	7

Neue Trägerschaft für die Kinder- und Jugendfachstelle

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

1 Das Wichtigste in Kürze

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein gut etabliertes und vielseitiges Freizeitangebot der Gemeinde Münchenbuchsee für junge Menschen von 6 bis 20 Jahren. Im Zentrum steht die sinnvolle Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen als Ausgangspunkt für vielfältiges und soziales Lernen. Die Kinder- und Jugendfachstelle (KJFS) unterstützt Jugendliche bei der Realisierung eigener Projekte und bietet Treffmöglichkeiten, animierte Kindernachmittage, Lager und Weekends, Ferienaktivitäten, Discos und Schulungen an. Die Angebote der Fachstelle haben zum Ziel, dass junge Menschen ihr Potential entdecken und entfalten, dass sie Vertrauen in sich entwickeln und Freundschaft, Spass und Lebensfreude erfahren. Finanziert wird die offene Kinder- und Jugendarbeit zu 80 % aus Beiträgen des Kantons und zu 20 % von der Gemeinde. In den letzten Jahren konnte Münchenbuchsee im Verhältnis zu vergleichbaren Gemeinden von einem überdurchschnittlich hohen Kantonsbeitrag profitieren.

Auf Anfang 2013 wird die Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den Kanton neu geregelt und die finanzielle Unterstützung nach veränderten Kriterien berechnet. Für die offene Kinder- und Jugendarbeit Münchenbuchsee hat dies einen um 29 Prozent (CHF 73'500.00) tieferen Kantonsbeitrag zur Folge. Mit dieser Ausgangslage sind Massnahmen unumgänglich. Die Kinder- und Jugendkommission sieht die Lösung im Zusammenschluss der offenen Kinder- und Jugendarbeit mehrerer Gemeinden und in der Gründung einer neuen Trägerschaft. Dadurch entstehen Synergien, welche dazu beitragen, das attraktive und vielseitige Angebot der Kinder- und Jugendarbeit in der heutigen Form weitgehend zu erhalten.

2 Rückblick

Offene Jugendarbeit hat in der Gemeinde Münchenbuchsee eine lange Tradition. Bereits 1973 begann die reformierte Kirche mit offenen Angeboten für Jugendliche. 1985 wurde auf Anregung einer Gemeindegemeindekommission der "Verein Jugendarbeit Münchenbuchsee" gegründet und der erste Jugendarbeiter angestellt. 1998 wurde

die Trägerschaft der offenen Jugendarbeit nach einer Volksabstimmung von der Gemeinde übernommen. Nach wechselhaften Phasen konnte 2006 mit der Einführung eines neuen Konzepts die Arbeit mit Kindern und Freiwilligen spürbar gestärkt werden. Die attraktiven und gut besuchten Angebote der heutigen Kinder- und Jugendarbeit in Münchenbuchsee führen dazu, dass zunehmend mehr Gemeinden einen Anschluss an die Fachstelle Münchenbuchsee anstreben.

3 Gesetzliche Grundlagen

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein freiwilliges Angebot der institutionellen Sozialhilfe, welches durch das Sozialhilfegesetz (SHG) und die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) geregelt wird.

4 Steuerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Bis Ende 2012 steuert die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) die Bereitstellung der Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit über das „Steuerungskonzept offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern“. Ab 2013 erfolgt die Steuerung durch die GEF über die ASIV. Wesentliche Wirkungsziele und Rahmenbedingungen gemäss ASIV sind:

- ein Einzugsgebiet von mindestens 2000 Kindern / Jugendlichen
- Ausrichtung auf junge Menschen zwischen 6 bis 20 Jahren
- Eigenfinanzierungsanteil der Gemeinden von mind. 20%
- Personalkosten von mindestens 70% der Gesamtkosten
- fachlich qualifizierte Leitung
- Aufteilung der Leistungen in die Bereiche Animation / Begleitung Information / Beratung, Entwicklung / Fachberatung.

Innerhalb der vom Kanton vorgegebenen Rahmenbedingungen können die Gemeinden diejenigen Angebote auswählen, welche dem lokalen Bedarf entsprechen. Die Gemeinden können die Leistungen entweder selber erbringen oder mit Leistungserbringern Leistungsverträge abschliessen.

5 Zusammenschluss mehrerer Gemeinden und neue Trägerschaft

Mit der Reduktion des Kantonsbeitrages um 29 % wird es nicht mehr möglich sein, das bestehende Angebot der Kinder- und Jugendfachstelle in den heutigen Strukturen zu erhalten. Die Kinder- und Jugendkommission und der Gemeinderat sehen

im Zusammenschluss der offenen Kinder- und Jugendarbeit mehrerer Gemeinden die einzige Möglichkeit, das attraktive und vielseitige Angebot der Kinder- und Jugendarbeit in der heutigen Form weitgehend zu erhalten.

Im Januar 2010 hat sich die Gemeinde Schüpfen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Münchenbuchsee angeschlossen. Auf Januar 2012 erfolgte der Anschluss von Wattenwil und Blumenstein/Pohlern. Der Gemeinderat hat dem Anschluss weiterer Gemeinden im Sinne einer Übergangslösung bis Ende 2012 zugestimmt. Der Gemeinderat erachtet es jedoch nicht als Aufgabe der Gemeindeverwaltung Münchenbuchsee, langfristig die offene Kinder- und Jugendarbeit für andere Gemeinden zu führen und das dafür notwendige Personal anzustellen. Deshalb wurde nach einer Lösung gesucht, welche bei gleichbleibenden Kosten für Münchenbuchsee die Vorteile der Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden zum Tragen bringt, ohne dass dadurch für die Gemeinde Nachteile entstehen. Die Lösung besteht in der Gründung einer neuen Trägerschaft, welche mittels Leistungsverträgen für mehrere Gemeinden offene Kinder- und Jugendarbeit anbietet. Durch die Zusammenarbeit von mehreren Gemeinden entstehen Synergien wie zum Beispiel

- die Führungskosten verteilen sich auf mehrere Gemeinden
- spezifische Fähigkeiten einzelner Mitarbeitenden (z.B. Seilbahnbau, Sportklettern, schwarz/weiss Fotografie oder Höhlentouren) können in allen Gemeinden angeboten werden
- Anschaffungen können breiter amortisiert werden
- der Wissenstransfer durch Austausch von Konzepten und gemeinsame Schulungen fördert wirkungsorientiertes Arbeiten.

Dies trägt dazu bei, die Kosten für die einzelne Gemeinde zu senken.

Neue Trägerschaft

Die Kinder- und Jugendkommission, der Gemeinderat und der Grosse Gemeinderat empfehlen als Zukunftslösung eine neue Trägerschaft für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Diese Trägerschaft bietet mittels Leistungsvertrag den Gemeinden bedarfsgerechte Leistungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit an.

Als Trägerschaft ist ein Verein mit der Bezeichnung „Verein Jugendwerk“ nach ZGB Art. 60-79 vorgesehen.

6 Der Leistungsvertrag

Durch den Leistungsvertrag erhält der Gemeinderat ein detailliertes Steuerungs- und Controllinginstrument. Mit dem Leistungsvertrag bestellt die Gemeinde die konkreten Leistungen und regelt Gegenstand, Zweck und Ziel, Rechte und Pflichten, Finanzielles, Controlling und Vertragsdauer. Die vom Verein zu erbringenden Leistungen sind in Form von Einzelaufträgen definiert und beinhalten für Münchenbuchsee folgende Angebote:

Animation / Begleitung

Kinderanimation auf dem Freispielpark, Kinderanimation in der Allmend, Jugendtreff Rock Café, Quartierjugendtreff in der Allmend, Ferienaktivitäten, Kinderdisco, Disco Escalera, Lager und Weekends.

Information / Beratung

Jungleiterinnen- und Jungleiterschulung, DJ / DJane Kurs, Einzel- und Gruppenberatungen, Förderung und Begleitung von Jugendprojekten, Öffentlichkeitsarbeit und Infoveranstaltungen.

Entwicklung / Fachberatung

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen, Kontaktgespräch Jugend Buchsi, Vernetzungsplattform www.jugendbuchsi.ch.

7 Controlling

Die Kinder- und Jugendkommission (Fachkommission) berät, begleitet und unterstützt gemäss Kommissionsreglement Art. 29, Abs. 3 auch inskünftig die vom Verein geführte Kinder- und Jugendfachstelle. Sie überwacht die Einhaltung des Leistungsvertrages und erstattet dem Gemeinderat und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion jährlich Bericht. Von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion werden sämtliche Reportingdaten auf das Einhalten der kantonalen Rahmenbedingungen überprüft. Als Mitglied der VOJA (Vernetzte offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern) ist die Gemeinde Münchenbuchsee mit andern Trägergemeinden gut vernetzt und wird regelmässig über aktuelle Entwicklungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit informiert.

8 Finanzen

Der Kanton legt anhand verschiedener Kriterien, vorab der Anzahl Kinder und Jugendliche, den Betrag fest, welcher die Gemeinde dem kantonalen Lastenausgleich zuführen kann. Die GEF erteilt der Gemeinde eine zeitlich begrenzte Ermächtigung für die Bereitstellung der Angebote. In der Regel wird die Ermächtigung für die Dauer von 4 Jahren erteilt.

Im Budget 2012 finden sich zur Kinder und Jugendfachstelle Münchenbuchsee (ohne die Anschlussgemeinden) folgende Zahlen:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Aufwand Total	342'100.00	
Beitrag Lastenausgleich		226'500.00
Ertrag Aktivitäten KJFS		27'000.00
Diverse Erträge		18'200.00
Beitrag Gemeinde Münchenbuchsee		70'400.00

Eine neue Trägerschaft für die Kinder- und Jugendarbeit führt nicht zu einer Ausgabensteigerung für die Gemeinde. Die vereinbarte Jahrespauschale von CHF 70'400.00 ab 2013 entspricht exakt dem budgetierten Gemeindebeitrag für die Jugendarbeit im Jahr 2011 und 2012.

9 Veränderungen durch eine neue Trägerschaft

Die Tabelle zeigt die Veränderungen, welche durch eine neue Trägerschaft entstehen:

	Was ändert sich	Was bleibt gleich
Leistungs- erbringung	<ul style="list-style-type: none">- Leistungserbringung durch eine Körperschaft des Privatrechts (Verein Jugendwerk).- Definition der Leistungen im Leistungsvertrag.- Wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Synergien. und grösseren unternehmerischen Handlungsspielraum.	<ul style="list-style-type: none">- Leistungsangebot bleibt weitgehend erhalten.- Bestehendes Arbeitsmodell wird weiter geführt.- Operative Führung durch den bisherigen Stellenleiter der Fachstelle.

	Was ändert sich	Was bleibt gleich
Steuerung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Führung der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird ausgelagert. - Klare Abgrenzung zwischen strategischer und operativer Führung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung durch den Kanton. - Zielsetzung durch den Gemeinderat. - Kinder- und Jugendkommission als begleitendes Fachgremium.
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Pauschalbeitrag der Gemeinde für die Leistungserbringung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzbeitrag der Gemeinde in der Höhe von CHF 70'400.00.
Controlling	<ul style="list-style-type: none"> - Definierte Indikatoren für das Controlling der Leistungserbringung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung der Leistungserbringung.

10 Konsequenzen bei Nichtrealisierung

Durch die angekündigte Beitragsreduktion des Kantons sind Massnahmen unumgänglich. Die Beitragsreduktion kann nur aufgefangen werden, wenn weitere Gemeinden sich zusammenschliessen. Der Gemeinderat ist jedoch nicht bereit, langfristig die Verantwortung für die Jugendarbeit in weiteren Anschlussgemeinden zu übernehmen und unterstützt die Gründung einer neuen Trägerschaft. Ein Verzicht auf eine neue Trägerschaft und weitere Anschlussgemeinden hätte zur Folge, dass in der Fachstelle Leistungs- und Stellenabbau zu zentralen Themen würden. Verschiedene Angebote und Treffpunkte für Kinder- und Jugendliche könnten dann nicht mehr in der heutigen Form weitergeführt werden.

11 Fazit

Die Arbeit der Kinder- und Jugendfachstelle ist in der heutigen Form akzeptiert und entspricht einem Bedürfnis. Mit der Übertragung der Trägerschaft an einen Verein hat Münchenbuchsee die grösstmögliche Garantie, dass trotz Budgetreduktion die vielfältigen und gut besuchten Angebote der Kinder- und Jugendfachstelle weitgehend erhalten werden können.

12 Antrag des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt Ihnen mit 32 zu 0 Stimmen folgenden

B E S C H L U S S

zur Annahme:

1. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee überträgt die Führung der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf den 1. Januar 2013 an den „Verein Jugendwerk“.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere dem Abschluss des Leistungsvertrages beauftragt.

Münchenbuchsee, 29. März 2012

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Andreas Gasser

Olivier A. Gerig